



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Bürokratieabbau im Rahmen der Umsetzung des geplanten
Patientenrechtegesetzes

Entschließungsantrag

Von: Herrn Erik Bodendieck als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 114. Deutsche Ärztetag begrüßt das von der Bundesregierung geplante Patientenrechtegesetz. Die einheitliche Kodifizierung der Patientenrechte wird für eine größere Transparenz und einen Abbau von Vollzugsdefiziten in der Praxis sorgen. Zugleich wird ein Beitrag zur Sicherung der Gesundheitsversorgung geleistet, was dem Patient-Arzt-Verhältnis zuträglich sein wird.

Der Deutsche Ärztetag plädiert allerdings dafür, bei der Umsetzung des Gesetzes, insbesondere betreffend die Konkretisierung der gesetzlichen Aufklärungs- und Dokumentationspflichten sowie die Stärkung der Risikomanagement- und Fehlermeldesysteme im Bereich der stationären und der ambulanten Versorgung, den bürokratischen Mehraufwand für die Ärzteschaft in Grenzen zu halten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0